

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Medizinischen Trainingstherapie

### 1. Allgemeines

(1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen der Firma Physio-Ergotherapie Service Görlitz GmbH (nachfolgend „wir“ oder „uns“ genannt) und unseren Kunden (nachfolgend „Kunde“ genannt) abgeschlossenen Verträgen über die Inanspruchnahme unserer Medizinischen Trainingstherapie.

(2) Diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen entgegenstehende oder von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. In der vorbehaltlosen Erfüllung des Vertrages ist kein Anerkenntnis der abweichenden Bedingungen zu sehen.

### 2. Vertragsabschluss; Textform rechtserheblicher Erklärungen

(1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind. Dies gilt auch für in Prospekten, Anzeigen und anderem Werbematerial enthaltene Angebote und Preisangaben.

(2) Der Vertragsschluss kommt mit Unterzeichnung des Aufnahmeformulars durch den Kunden zustande.

(3) Jeder Vertrag setzt zu seiner Wirksamkeit Textform voraus. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss uns gegenüber abzugeben sind, wie z.B. Fristsetzungen, Mahnungen, Kündigungen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

### 3. Vertragsgegenstand; Nutzung nur bei Terminvereinbarung

(1) Durch den Vertragsschluss wird der Kunde Nutzungsberechtigter unserer Medizinischen Trainingstherapie im Umfang der im Aufnahmeformular getroffenen Vereinbarungen. Hierdurch ist der Kunde berechtigt, die von uns bereitgestellten Räumlichkeiten und Geräte zur Medizinischen Trainingstherapie einschließlich der Sanitäranlagen (Umkleide, Dusche, WC) während unserer Öffnungszeiten nach Maßgabe des Absatzes 2 zu nutzen.

(2) Die Nutzung unserer Medizinischen Trainingstherapie ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit unserer Rezeption möglich. Termine können nur zur vollen oder halben Stunde gebucht werden.

### 4. Wertkarten

(1) Der Kunde kann bei Vertragsschluss zwischen zwei Arten von Wertkarten wählen, einer Monatskarte und einer Jahreskarte.

(2) Der Erwerb einer Monatskarte berechtigt den Kunden zu 8 Trainingseinheiten innerhalb eines Monats, beginnend ab dem Erwerb der Monatskarte. Zusätzlich berechtigt der Erwerb einer Monatskarte zu

\* einer einmaligen Eingangsanalyse (Anamnese, Befund, einen Krafttest) durch unsere Mitarbeiter und

\* der einmaligen Erstellung eines individuellen Trainingsplans durch unsere Mitarbeiter.

(3) Der Erwerb einer Jahreskarte berechtigt den Kunden zu 104 Trainingseinheiten innerhalb eines Jahres, beginnend ab dem Erwerb der Jahreskarte. Zusätzlich berechtigt der Erwerb einer Jahreskarte zu

\* einer einmaligen Eingangsanalyse (Anamnese, Befund, einen Krafttest) durch unsere Mitarbeiter,

\* der einmaligen Erstellung eines individuellen Trainingsplans durch unsere Mitarbeiter und

\* Kontrollanalysen im Abstand von 4 Monaten durch unsere Mitarbeiter.

Für die Kontrollanalysen ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich. Der Kunde hat die Termine eigenverantwortlich mit unserer Rezeption zu vereinbaren.

(4) Eine Trainingseinheit dauert max. 90 Minuten (exklusive Umkleidezeit).

(5) Nicht verwendete Trainingseinheiten werden bei Vertragsende nicht zurückerstattet.

### 5. Ärztliche Verordnung

(1) Wurde dem Kunden Medizinische Trainingstherapie ärztlich verordnet, dann schließt der Kunde mit uns einen Vertrag über die Nutzung unserer Medizinischen Trainingstherapie im Umfang der ärztlich verordneten Trainingseinheiten ab. Soweit sich aus der ärztlichen Verordnung nichts anderes ergibt, dauert eine Trainingseinheit max. 60 Minuten (exklusive Umkleidezeit).

(2) Der Kunde hat uns die ärztliche Verordnung vorzulegen.

### 6. Trainingsarmband; Erwerb und Sicherungsentgelt

(1) Der Kunde erhält bei Vertragsabschluss ein elektronisches Trainingsarmband. Das Trainingsarmband wird zum Benutzen der Geräte benötigt. Um Zugang zu den Räumlichkeiten der Medizinischen Trainingstherapie zu erhalten, muss der Kunde das Trainingsarmband mit sich führen.

(2) Bei Erwerb einer Wertkarte muss der Kunde das Trainingsarmband durch Kauf erwerben. Der Preis ergibt sich aus dem Aufnahmeformular. Für die Zahlung des Kaufpreises gelten bei Erwerb einer Monats- oder einer Jahreskarte Ziffer 7 Abs. 2 bzw. Ziffer 7 Abs. 3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechend. Der Kunde hat den Kaufpreis für das Trainingsarmband direkt bei Ausgabe bar oder per EC-Karte an unserer Rezeption zu zahlen. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises behalten wir uns das Eigentum am Trainingsarmband vor.

Bei Verlust oder Beschädigung des Trainingsarmbands ist ein neues Trainingsarmband zu erwerben.

(3) Nutzt der Kunde die Medizinische Trainingstherapie aufgrund ärztlicher Verordnung, wird ihm für den Vertragszeitraum ein Trainingsarmband gegen Hinterlegung eines Sicherungsentgelts von 15,00 € ausgeliehen. Der Kunde hat das Trainingsarmband unmittelbar nach der letzten Trainingseinheit an der Rezeption zurückzugeben, ohne dass es hierzu einer gesonderten Aufforderung bedarf. Das Sicherungsentgelt erhält der Kunde bei Rückgabe des unbeschädigten Trainingsarmbands zurück.

Wird das Trainingsarmband nicht zurückgegeben oder ist es bei Rückgabe beschädigt, erfolgt die Befriedigung unserer Rückgabebeforderung aus dem Sicherungsentgelt.

(4) Hat der Kunde sein Trainingsarmband zu einer Trainingseinheit vergessen, kann er die Medizinische Trainingstherapie nur dann nutzen, wenn er für die Trainingseinheit ein neues Trainingsarmband gegen Hinterlegung eines Sicherungsentgelts von 15,00 € ausleiht. Der Kunde hat das Trainingsarmband unmittelbar nach der Trainingseinheit an der Rezeption zurückzugeben, ohne dass es hierzu einer gesonderten Aufforderung bedarf. Das Sicherungsentgelt erhält der Kunde bei Rückgabe des unbeschädigten Trainingsarmbands zurück. Wird das Trainingsarmband nicht zurückgegeben oder ist es bei Rückgabe beschädigt, erfolgt die Befriedigung unserer Rückgabebeforderung aus dem Sicherungsentgelt.

## 7. Preise und Zahlungsabwicklung; Gutscheine; Abrechnung bei ärztlicher Verordnung

(1) Die Höhe des vom Kunden zu zahlenden Entgelts ergibt sich aus dem Aufnahmeformular. Die allgemeine Preisgestaltung wird durch einen Preisaushang an unserer Rezeption bekanntgegeben.

(2) Der Kunde hat das Entgelt bei Erwerb einer Monatskarte sofort bar oder per EC-Karte an unserer Rezeption gegen Ausgabe der Monatskarte zu zahlen.

(3) Bei Erwerb einer Jahreskarte kann das Entgelt entweder vollständig gegen Ausgabe der Jahreskarte oder in 12 gleichen Monatsraten jeweils zu Beginn eines jeden Monats, gerechnet ab Vertragsschluss, gezahlt werden. Der Kunde hat uns bei Ratenzahlung innerhalb von 2 Wochen nach Vertragsschluss die Einrichtung eines Dauerauftrags durch Übersendung einer Kopie nachzuweisen. Erfolgt der Nachweis nicht fristgemäß, wird der Gesamtbeitrag zur Zahlung fällig. Wird der Dauerauftrag beendet, trägt der Kunde die Verantwortung für die Gewährleistung fristwahrender Zahlungen.

(4) Der Kunde kann zur Zahlung des Entgelts für eine Wertkarte einen von uns ausgegebenen Gutschein, der auf den Namen des Kunden ausgestellt ist, verwenden. Der auf dem Gutschein hinterlegte Wert wird auf den vom Kunden zu zahlenden Betrag angerechnet. Von uns ausgegebene Gutscheine können innerhalb von 3 Jahren nach Ausgabe eingelöst werden. Die Auszahlung des Gegenwertes eines Gutscheins sowie die Übertragung des Gutscheins auf eine andere Person ist ausgeschlossen.

(5) Wird die Medizinische Trainingstherapie aufgrund von ärztlicher Verordnung genutzt und ist der Kunde gesetzlich krankenversichert, dann erfolgt die Abrechnung der Inanspruchnahme unserer Medizinischen Trainingstherapie gegenüber der gesetzlichen Krankenversicherung des Kunden im gesetzlichen Umfang. Weigert sich die Krankenversicherung unser Entgelt zu zahlen und ist die Weigerung berechtigt, dann ist der Kunde verpflichtet, den nicht von der gesetzlichen Krankenversicherung gezahlten Teil des Entgelts selbst zu zahlen. In diesem Fall hat die Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Rechnung bar, per EC-Karte oder durch Überweisung auf unser in der Rechnung angegebenes Bankkonto zu erfolgen.

(6) Wird die Medizinische Trainingstherapie aufgrund von ärztlicher Verordnung genutzt und ist der Kunde privat krankenversichert oder nicht krankenversichert, dann erfolgt die Abrechnung direkt gegenüber dem Kunden. Die Zahlung hat innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Rechnung bar, per EC-Karte oder durch Überweisung auf unser in der Rechnung angegebenes Bankkonto zu erfolgen.

## 8. Vertragsende und Kündigung

(1) Der Vertrag und damit auch die Nutzungsberechtigung endet mit Ablauf des letzten Tages der erworbenen Wertkarte bzw. mit Abschluss der letzten ärztlich verordneten Trainingseinheit, ohne dass es hierfür einer Kündigung bedarf. Für eine Verlängerung der Nutzungsberechtigung muss der Kunde eine neue Wertkarte erwerben bzw. eine neue ärztliche Verordnung vorlegen.

(2) Während der Vertragslaufzeit ist eine ordentliche Kündigung ohne wichtigen Grund ausgeschlossen. Hiervon unberührt ist die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund.

(3) Wir können den Vertrag insbesondere dann außerordentlich und fristlos aus wichtigem Grund kündigen,  
\* wenn sich der Kunde mit einer Zahlung in Verzug befindet und eine Mahnung erfolglos ausgesprochen wurde,

\* wenn der Kunde mehrfach gegen die Hausordnung verstoßen hat und vorher abgemahnt wurde, oder

\* wenn der Kunde in grober Weise gegen die Hausordnung verstoßen hat.

(4) Der Kunde kann den Vertrag insbesondere in folgenden Fällen außerordentlich und fristlos aus wichtigem Grund kündigen:

\* bei Eintritt der Schwangerschaft, oder

\* bei Wohnsitzwechsel des Kunden, wenn der neue Wohnsitz mehr als 30 Kilometer von den Räumlichkeiten der Medizinischen Trainingstherapie entfernt liegt.

Im Falle des Eintritts der Schwangerschaft wird die Kündigung nur wirksam, wenn zusätzlich zu der Kündigung ein ärztliches Attest im Original vorgelegt wird, welches die Schwangerschaft bestätigt.

Im Falle des Wohnsitzwechsels wird die Kündigung nur wirksam, wenn zusätzlich zu der Kündigung eine Meldebestätigung im Original vorgelegt wird, welche den Wohnsitzwechsel bestätigt.

(5) Jede Kündigung bedarf der Textform.



(6) Ein bereits gezahlter Preis wird im Falle der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund anteilig für den Zeitraum, um den der Vertrag vorzeitig endet, auf ein vom Kunden zu benennendes Konto zurückerstattet.

#### **9. Haftungsbeschränkung**

- (1) Schadensersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzungen von Pflichten aus dem Schuldverhältnis, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden,
- \* die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von uns beruhen,
  - \* die auf dem Verstoß gegen eine wesentliche Vertragspflicht (Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf) beruhen,
  - \* die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen.
- (2) Die vorstehenden Regelungen gelten im gleichen Umfang für unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen (zu ihren Gunsten).

#### **10. Vorübergehende Schließung**

Wir sind berechtigt, unsere Trainingsräume ganz oder teilweise vorübergehend zu schließen oder die Öffnungszeiten zu ändern, soweit dies durch betriebliche Belange (z. B. Reparaturen, Krankheit von Personal) erforderlich ist.

#### **11. Mitbringen von Kindern**

Das Mitbringen von Kindern ist grundsätzlich erlaubt. Der Kunde hat zu jeder Zeit die Aufsichtspflicht für das Kind. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass andere Kunden durch das Kind nicht gestört werden.

#### **12. Beachtung der Hausordnung**

Bei Nutzung der von uns bereitgestellten Räumlichkeiten unterliegt der Kunde der aktuell geltenden Hausordnung. Die Hausordnung kann insbesondere Regelungen über Bekleidung, Gerätenutzung, Nutzungszeiten und Verhalten in den Sanitäranlagen beinhalten.

#### **13. Änderung der Anschrift**

Der Kunde ist verpflichtet, uns die Änderung seiner Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

#### **14. Unübertragbarkeit der Nutzungsrechte**

Die mit Vertragsschluss erworbenen Nutzungsrechte sind nicht auf Dritte übertragbar. Eine Übertragung des Vertrages auf einen Dritten ist nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung möglich.

#### **15. Informationsverpflichtung gemäß § 36 Abs. 1 VSBG**

Gemäß der Informationsverpflichtung laut § 36 Absatz 1 VSBG teilen wir mit, dass wir derzeit nicht an Verbraucherschutzrechtlichen Streitbeilegungsverfahren im Sinne des VSBG teilnehmen. Davon unberührt ist die Möglichkeit der Streitbeilegung durch eine Verbraucherschlichtungsstelle im Rahmen einer konkreten Streitigkeit bei Zustimmung beider Vertragsparteien (vgl. § 37 VSBG).

#### **16. Rechtswahl; Salvatorische Klausel**

- (1) Auf Verträge zwischen uns und dem Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften insbesondere des Staates, in dem der Kunde als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der getroffenen weiteren Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner werden die unwirksame Bestimmung durch eine Regelung, die dem Gewollten am nächsten kommt, ersetzen.

